

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMLFUW-UW.2.1.6/0067-V/2/2016  
16.03.2016

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/59/16/TF/Mi  
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl  
3015

Datum  
12.05.2016

**Begutachtung Novelle Recycling-Baustoffverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf der Novelle Recycling-Baustoffverordnung samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung.

Inhalt der Novelle ist es, diverse von der Wirtschaft geforderten Anpassungen und Erleichterung umzusetzen. Die im Entwurf vorgesehenen Änderungen gehen Großteils in die richtige Richtung zu mehr Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Begutachtungsentwurf entspricht dem Arbeitsentwurf und dem Notifikationsentwurf von Ende März 2016.

Die Änderungen betreffen vor allem:

- Anpassungen und Streichungen von Begriffsbestimmungen in § 3
- Anhebung der Mengeschwelle von 100t auf 750t bzgl. der Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten in § 4 und § 5.
- Einführung einer Ausnahme von der Qualitätssicherung für Bau- und Abbruchabfällen unter 750t, die auf der selben Baustelle wieder verwendet werden in § 10
- Anpassung von Dokumentations- und Überprüfungsspflichten
- Streichung von Parametern und/oder Anhebung von Grenzwerten in Tabelle 1, 1a, 2 und 3 des Anhangs 2
- Überarbeitung des Anhang 5 „Aufzeichnungs- und Meldepflichten“

Ich ersuche um Stellungnahme bis **30. Mai 2016**.

Freundliche Grüße

Thomas Fischer